

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 27. August 2007  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-407  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: III 36.1-1.19.15-154/07

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Zulassungsnummer:**

Z-19.15-1482

**Antragsteller:**

ABH Stromschienen GmbH  
Borsigstraße 23  
47169 Duisburg

**Zulassungsgegenstand:**

Abschottung der Stromschienensysteme "E-Line Typ KB"  
der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9

**Geltungsdauer bis:**

31. August 2012

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. \*  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und sechs Anlagen.



---

\* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.15-1482 vom 29. August 2002.

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

- 1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Abschottung des Stromschienensystems "E-Line Typ KB" als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9<sup>1</sup>. Die Abschottung des Stromschienensystems verhindert für eine Feuerwiderstandsdauer von 120 Minuten die Übertragung von Feuer und Rauch.
- 1.1.2 Die Abschottung des Stromschienensystems muss aus einem Verschluss der Wand- bzw. Deckenöffnung unter Verwendung von einem Element des Stromschienensystems mit äußerer Bekleidung aus Brandschutzplatten nach Abschnitt 2 (Brandschutzblock genannt) bestehen, das in die Rohbauöffnung eingesetzt wird, sowie aus einem Verschluss des Restquerschnittes.

#### 1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Die Abschottung des Stromschienensystems darf in mindestens 150 mm dicke Wände aus Mauerwerk oder Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton sowie in mindestens 150 mm dicke Decken aus Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 120, Benennung (Kurzbezeichnung) F 120-AB, nach DIN 4102-2<sup>2</sup> eingebaut werden (s. Abschnitt 3.1.1).
- 1.2.2 Durch die Abschottung des Stromschienensystems dürfen Stromschienenelemente<sup>3</sup> mit einem Brandschutzblock nach Abschnitt 2.2.1 hindurchgeführt werden.
- 1.2.3 Die Abmessungen der Abschottung des Stromschienensystems (den lichten Rohbaumaßen der Bauteilöffnung entsprechend) müssen den Abmessungen der durch die Bauteilöffnung hindurchgeführten Stromschienenelemente mit Brandschutzblock entsprechen.
- 1.2.4 Die Länge der Abschottung des Stromschienensystems muss - abhängig vom verwendeten Stromschienenelement - mindestens 630 mm bzw. 830 mm betragen.
- 1.2.5 Andere Teile oder Hilfskonstruktionen sowie Kabel oder Rohrleitungen aller Arten dürfen nicht durch die Abschottung des Stromschienensystems hindurchgeführt werden.
- 1.2.6 Für die Verwendung der Abschottung des Stromschienensystems in anderen Bauteilen - z. B. in Decken, deren Zuordnung in eine Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102 nur mit Hilfe einer feuerwiderstandsfähigen Unterdecke möglich ist, oder in leichten Trennwänden - oder für Stromschienensysteme anderer Arten oder größerer Einzelquerschnitte als nach Abschnitt 1.2.2 ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen, z. B. durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.
- 1.2.7 Es ist sicherzustellen, dass durch den Einbau der Abschottung die Standsicherheit des angrenzenden Bauteils – auch im Brandfall – nicht beeinträchtigt wird.

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzungen

##### 2.1.1 Brandschutzbekleidung

Für die Brandschutzbekleidung der Stromschienenelemente (sog. Brandschutzblock) sind mindestens 20 mm bzw. 25 mm dicke "PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-178 zu verwenden.

- 
- 1 DIN 4102-9:1990-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Kabelabschottungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- 2 DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- 3 Aufbau und Zusammensetzung sind beim DIBt hinterlegt.



### 2.1.2 Mineralfaserplatten

Zum Verfüllen der seitlichen Hohlräume im Brandschutzblock und bei Einbau von bis zu drei Stromschienenelementen in einen Brandschutzblock sind Streifen aus nichtbrennbaren Mineralfaserplatten (Baustoffklasse DIN 4102-A)<sup>4</sup> zu verwenden. Ihr Schmelzpunkt muss über 1000 °C liegen.

Es sind 20 mm dicke Mineralfaserplatten mit einer Nennrohdichte von 60 kg/m<sup>3</sup>, 40 mm dicke Mineralfaserplatten mit einer Nennrohdichte von 120 kg/m<sup>3</sup> und 50 mm dicke Mineralfaserplatten mit einer Nennrohdichte von 150 kg/m<sup>3</sup> zu verwenden (s. Abschnitt 2.2.1).

### 2.1.3 Mineralwolle

Die wahlweise zur Ausfüllung der Fugen zwischen Stromschienenelement mit Brandschutzblock und Bauteil zu verwendende Mineralwolle muss nichtbrennbar (Baustoffklasse DIN 4102-A)<sup>4</sup> sein. Ihr Schmelzpunkt muss über 1000 °C liegen.

### 2.1.4 Spachtelmasse

Zur vollflächigen Versiegelung der äußeren Brandschutzbauplatten sowie ggf. zum Verspachteln der Fugen zwischen Brandschutzblock und Bauteil ist "PROMAT-Spachtelmasse" der Firma Promat GmbH, Ratingen, zu verwenden.

## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung des Einbausatzes für Brandschutzblöcke

Der Brandschutzblock darf in Form eines Einbausatzes ausgeliefert werden.

Der Einbausatz besteht aus Bauplatten gemäß Abschnitt 2.1.1 und Mineralfaserplatten gemäß Abschnitt 2.1.2.

Die Bauplatten und Mineralfaserplatten sind entsprechend der Größe des Stromschienenelements in mindestens 590 mm bzw. 790 mm lange Streifen (innere Plattenabmessungen) und 630 mm bzw. 830 mm lange Streifen (äußere Plattenabmessungen) zuzuschneiden (s. Anlagen 1 und 2). Die stirnseitigen Kopfplatten müssen Aussparungen gemäß dem hindurchgeführten Stromschienenelement erhalten.

Der zu verwendende Typ der Mineralfaserplatten muss in Abhängigkeit vom Stromschienenelement den Angaben der Anlagen 1 und 2 entsprechen.

### 2.2.2 Kennzeichnung

#### 2.2.2.1 Kennzeichnung der Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.1 bis 2.1.3

Die Bauprodukte müssen entsprechend den Bestimmungen der jeweils dafür erteilten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse, der jeweils dafür erteilten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen bzw. der jeweils geltenden Norm gekennzeichnet sein.

#### 2.2.2.2 Kennzeichnung des Einbausatzes

Jede Verpackung der Einbausätze für Stromschienenelemente mit Brandschutzblock nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss die Verpackung der Einbausätze für Stromschienenelemente mit Brandschutzblock einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Einbausatz für Abschottung des Stromschienensystems "E-Line Typ KB"  
(mit Kennzeichnung für die Größe)



<sup>4</sup> DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe; Teil 1: Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-19.15-1481
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr: ....

#### 2.2.2.3 Kennzeichnung der Abschottung des Stromschienensystems

Jede Abschottung des Stromschienensystems ist mit jeweils einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben enthalten muss:

- Abschottung des Stromschienensystems "E-Line Typ KB" der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach Zul.-Nr.: Z-19.15-1481
- Name des Herstellers der Abschottung des Stromschienensystems
- Herstellungsjahr: ....

Das Schild ist jeweils neben der Abschottung des Stromschienensystems am Bauteil zu befestigen.

#### 2.2.3 Einbauanleitung

Für die Abschottung des Stromschienensystems nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss der Antragsteller eine Einbauanleitung erstellen und dem Verarbeiter zur Verfügung stellen, die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Art und Mindestdicken der Bauteile, in die die Abschottung des Stromschienensystems eingebaut werden darf, - bei feuerbeständigen Montagewänden auch der Aufbau und die Beplankung -,
- Grundsätze für den Einbau der Abschottung des Stromschienensystems mit Angaben über die dafür zu verwendenden Baustoffe (z. B. Brandschutzbauplatten, Mineralfaserplatten),
- Anweisungen zum Einbau der Abschottung des Stromschienensystems,
- Hinweise auf zulässige Verankerungs- oder Befestigungsmittel,
- Hinweise auf die Reihenfolge der Arbeitsvorgänge.



### 2.3 Übereinstimmungsnachweis

#### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Einbausätze für Brandschutzblöcke nach Abschnitt 2.2.1 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle für Bauprodukte erfolgen.

#### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Einbausätze für Brandschutzblöcke nach Abschnitt 2.2.1 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle des Einbausatzes soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Prüfung der Abmessungen der Zubehörteile des Einbausatzes (Mineralfaser- und Bekleidungsplatten nach Abschnitt 2.2.1) mindestens einmal pro 1000 Stück - jedoch mindestens einmal je Herstellungstag - bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nichtständiger Fertigung;

- Prüfung, dass für die Herstellung der Zubehörteile des Einbausatzes ausschließlich die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Baustoffe verwendet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Die Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 3 Bestimmungen für den Entwurf

#### 3.1 Bauteile

3.1.1 Die Abschottung des Stromschienensystems darf in

- Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1<sup>5</sup>, aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045<sup>6</sup> oder Porenbeton-Bauplatten nach DIN 4166<sup>7</sup> oder
- Decken aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045<sup>6</sup> oder aus Porenbeton gemäß DIN 4223<sup>8</sup> und nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung

eingebaut werden.

Die Wände und Decken müssen den Bestimmungen des Abschnitts 1.2.1 entsprechen.

3.1.2 Die Abmessungen und die Mindestdicken der Abschottung des Stromschienensystems müssen den Bestimmungen der Abschnitte 1.2.2 bzw. 1.2.3 entsprechen.

3.1.3 Der Abstand zwischen Bauteilöffnungen für Abschottungen des Stromschienensystems muss mindestens 40 mm betragen.

#### 3.2 Stromschienenelement mit Brandschutzblock

3.2.1 Durch die Abschottung des Stromschienensystems darf jeweils ein Stromschienenelement mit Brandschutzblock nach Abschnitt 2.2.1 hindurchgeführt werden.

Abweichend davon dürfen bis zu 3 Stromschienenelemente gemäß den Anlagen 1 und 2 in einen Brandschutzblock eingebaut werden (s. auch Abschnitt 4.2.6).

---

5	DIN 1053-1:	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)
6	DIN 1045:	Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)
7	DIN 4166:	Gasbeton-Bauplatten und Gasbeton-Planbauplatten (in der jeweils geltenden Ausgabe)
8	DIN 4223:	Bewehrte Dach- und Deckenplatten aus dampfgehärtetem Gas- und Schäum beton; Richtlinien für Bemessung, Herstellung, Verwendung und Prüfung (in der jeweils geltenden Ausgabe)



- 3.2.2 Bei Wandeinbau müssen die ersten Halterungen für die Stromschienenelemente nicht-brennbar (Baustoffklasse DIN 4102-A)<sup>4</sup> sein und in einem Abstand  $\leq 400$  mm vor der Bauteiloberfläche angeordnet sein (s. Anlage 3). Bei abgewinkelten Stromschienen sind die Halterungen entsprechend Abschnitt 4.2.5 auszuführen.
- 3.2.3 Bei Deckeneinbau ist der Brandschutzblock gegen vertikales Verrutschen zu sichern (s. Anlage 3).
- 3.2.4 Die Befestigung der Stromschienen muss so ausgebildet sein, dass im Brandfall eine zusätzliche mechanische Beanspruchung der Abschottung nicht auftreten kann.



## 4 Bestimmungen für die Ausführung

### 4.2 Einbau der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock

- 4.2.1 Die Brandschutzbauplatten bzw. der Einbausatz zur Herstellung der Brandschutzblöcke nach Abschnitt 2.2.1 sind/ist an einem Stromschienenelement nach Abschnitt 1.2.2 zu befestigen (s. Anlagen 1 und 2).
- 4.2.2 Für die Herstellung der Brandschutzblöcke sind umlaufend entsprechend der Größe des Stromschienenelements zugeschnittene mindestens 590 mm bzw. 790 mm lange Streifen aus Brandschutzbauplatten gemäß Abschnitt 2.1.1 anzuordnen und mittels Stahldrahtklammern zu befestigen, wobei der Abstand der Befestigungspunkte maximal 45 mm betragen darf. Die Bekleidung ist zweilagig auszuführen. Die Außenlänge des Brandschutzblocks muss mindestens 630 mm bzw. 830 mm betragen (s. Anlagen 1 und 2).

Die Hohlräume zwischen den Brandschutzbauplatten und dem Stahlblechgehäuse des Stromschienenelements bzw. den Stromschienenelementen (bei Einbau von bis zu drei Stromschienenelementen in einen Brandschutzblock) sind zuvor auf gleicher Länge mit Streifen aus Mineralfaserplatten gemäß Abschnitt 2.1.2 vollständig zu verfüllen. Die unterschiedlichen Mineralfaserplatten sind gemäß den Anlagen 1 und 2 anzuordnen.

Die stirnseitigen Brandschutzbauplatten, die Aussparungen gemäß dem hindurchgeführten Stromschienenelement enthalten, bestehen aus Brandschutzbauplatten nach Abschnitt 2.1.1 und sind mit Stahldrahtklammern an der umlaufenden Bekleidung zu befestigen. Der Abstand der Befestigungspunkte darf maximal 35 mm betragen (s. Anlagen 1 und 2).

Sämtliche restliche Fugen zwischen den Stromschienenelementen und den äußeren Brandschutzbauplatten sowie alle äußeren Fugen am Brandschutzblock sind mit dem Baustoff gemäß Abschnitt 2.1.4 zu verspachteln.
- 4.2.3 Der Brandschutzblock ist mittig in die Rohbauöffnung der Wand bzw. der Decke einzusetzen. Dabei darf das Stromschienenelement horizontal hochkant oder horizontal flach angeordnet werden. Es ist zu beachten, dass die Länge und Dicke der äußeren Bekleidung von der Einbaulage abhängig ist (s. Anlagen 1 und 2).

Bei Deckeneinbau muss der Brandschutzblock deckenunterseitig so arretiert sein, dass die Abschottung im Brandfall funktionstüchtig bleibt (s. Abschnitt 3.2.3).
- 4.2.4 Alle Fugen zwischen dem Brandschutzblock und den angrenzenden Bauteillaubungen sind vollständig mit mineralischem Mörtel zu verschließen.

Wahlweise darf eine maximal 40 mm breite Fuge mit Mineralwolle nach Abschnitt 2.1.3 in Bauteildicke fest ausgestopft werden, wobei zusätzlich die äußeren Bereiche der Fugen mit mineralischem Mörtel oder der Spachtelmasse nach Abschnitt 2.1.4 auszufüllen sind (s. Anlage 3).
- 4.2.5 Es dürfen auch abgewinkelte Stromschienenelemente mit Brandschutzblock eingebaut werden. Der Einbau des mindestens 630 mm bzw. 830 mm langen Brandschutzblocks muss so erfolgen, dass der Überstand der Bekleidung auf beiden Bauteilseiten gleich lang ist.

Bei Wandeinbau müssen die Stromschienen entsprechend Anlage 4 vor der Wand und vor der Abschottung befestigt werden. Wahlweise kann die Befestigung auch über Eck erfolgen.

Die Befestigung muss bei Deckeneinbau in einem Abstand  $\leq 100$  mm nach der Abschottung erfolgen. Die Abhängung darf maximal 1 m lang sein (s. Anlage 4).

- 4.2.6 Wahlweise dürfen bis zu 3 Stromschienenelemente entsprechend den Angaben der Anlagen 1 und 2 in einen Brandschutzblock eingebaut werden. Zwischen den einzelnen Stromschienenelementen sind mindestens 590 mm lange Streifen aus Mineralfaserplatten gemäß Abschnitt 2.1.2 anzuordnen.
- 4.2.7 Für die Ausführung der Abschottung des Stromschienensystems sind im Übrigen die Angaben der Einbauanleitung und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu beachten (s. Abschnitt 2.2.3).

### 4.3 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Abschottung des Stromschienensystems (Zulassungsgegenstand) herstellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bestätigt, dass die von ihm ausgeführte Abschottung des Stromschienensystems den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht (ein Muster für diese Bescheinigung s. Anlage 6). Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

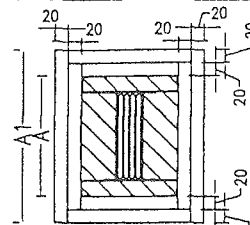
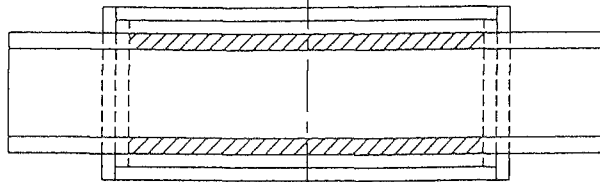
Bolze

Beglaubigt

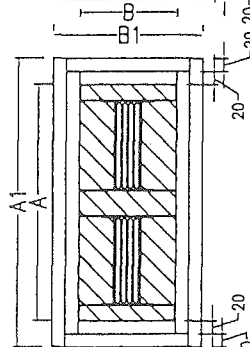
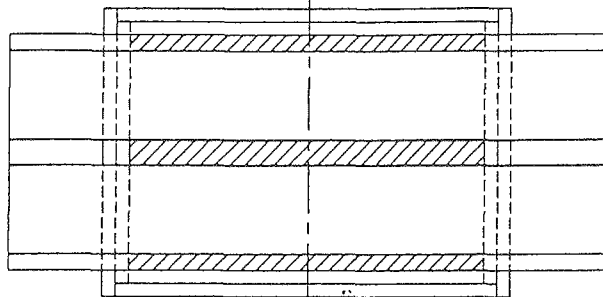




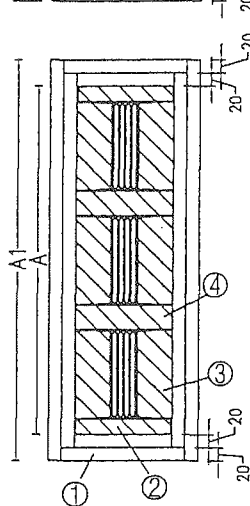
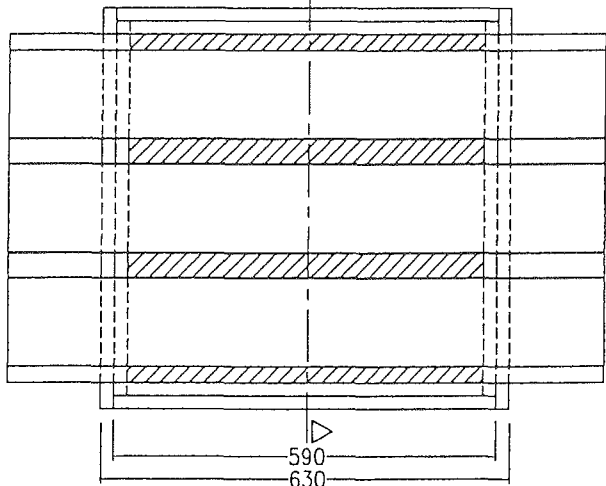
System KBA-08/10/12 KBC-10



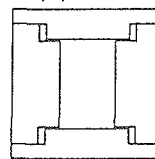
System KBA-16/20/25



System KBA-30/40



Kopfplatte



- ① PROMAXON Brandschutzplatte Typ A 20mm dick
- ② Mineralfaserplatte 20mm dick, Schmelzpunkt über 1000°C, Baustoffklasse A1, Nennrohddichte 60kg/m<sup>3</sup>
- ③ Mineralfaserplatte 50mm dick, Schmelzpunkt über 1000°C, Baustoffklasse A1, Nennrohddichte 150kg/m<sup>3</sup>
- ④ Mineralfaserplatte 40mm dick, Schmelzpunkt über 1000°C, Baustoffklasse A1, Nennrohddichte 120kg/m<sup>3</sup>

E-Line Schienenverteiler Baureihe KB				System-Maße		Schott-Maße		Maßbild
System	Nennstrom	Leiter	Leiter	A	B	A1	B1	
	A	n	Dimension	mm	mm	mm	mm	
KBC-10	1000	5	7 x 75	130	150	210	230	
KBA-08	800	5	7 x 75	130	150	210	230	
KBA-10	1000	5	7 x 100	155	150	235	230	
KBA-12	1250	5	7 x 130	185	150	265	230	
KBA-16	1600	5	2 x 7 x 75	250	150	330	230	
KBA-20	2000	5	2 x 7 x 100	300	150	380	230	
KBA-25	2500	5	2 x 7 x 130	360	150	440	230	
KBA-30	3000	5	3 x 7 x 100	445	150	525	230	
KBA-40	4000	5	3 x 7 x 130	535	150	615	230	

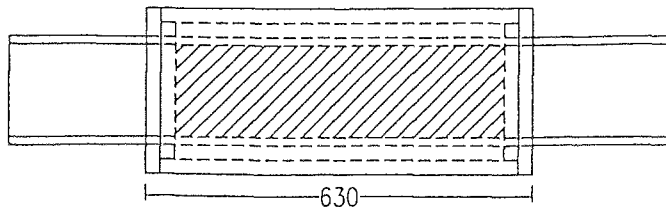
Baureihe KB sendzimiervverzinktes Stahlblechgehäuse Dicke = 1,5mm

Maße in mm

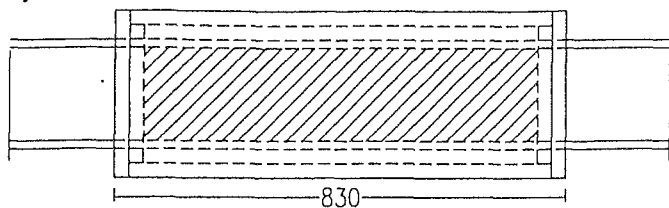
Abschottung des Stromschienensystems "E-Line Typ KB"  
 der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9  
 - Stromschienenelemente Typ "KB ..." mit Brandschutzblock -  
 - Einbau in Wände bei Einbaulage "hochkant" -

Anlage 1  
 zur Zulassung  
 Nr. Z-19.15-1482  
 vom 27.08.2007

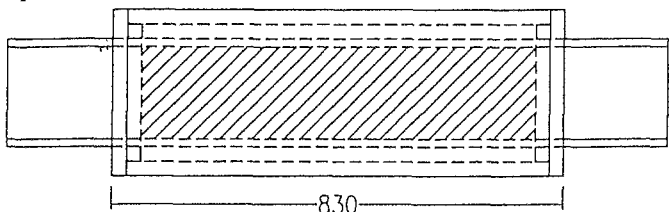
System KBA-08 KBC-10



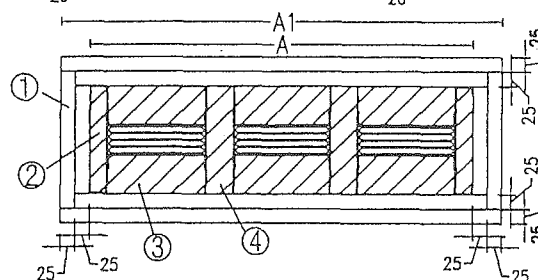
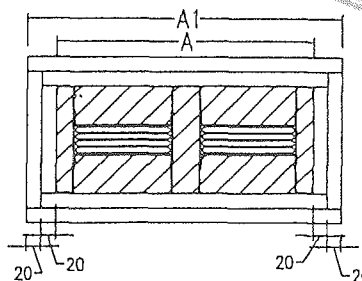
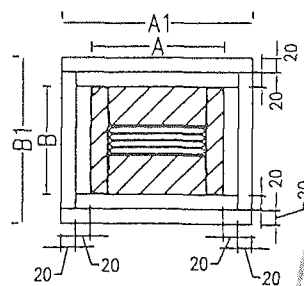
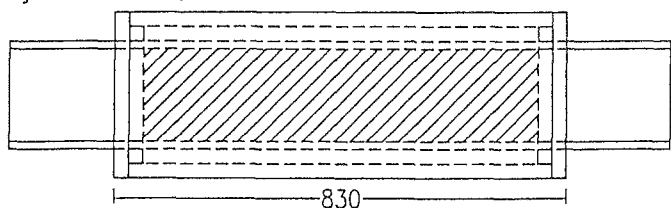
System KBA-10/12



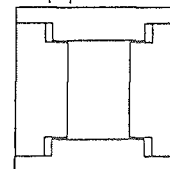
System KBA-16/20/25



System KBA-30/40



Kopfplatte



- ① PROMAXON Brandschutzplatte Typ A 20mm dick
- ② Mineralfaserplatte 20mm dick, Schmelzpunkt über 1000°C, Baustoffklasse A1, Nennrohichte 60kg/m<sup>3</sup>
- ③ Mineralfaserplatte 50mm dick, Schmelzpunkt über 1000°C, Baustoffklasse A1, Nennrohichte 150kg/m<sup>3</sup>
- ④ Mineralfaserplatte 40mm dick, Schmelzpunkt über 1000°C, Baustoffklasse A1, Nennrohichte 120kg/m<sup>3</sup>

E-Line Schienenverteiler Baureihe KB				System-Maße		Schott-Maße		Maßbild
System	Nennstrom	Leiter	Leiter	A	B	A1	B1	
	<i>A</i>	<i>n</i>	<i>Dimension</i>	<i>mm</i>	<i>mm</i>	<i>mm</i>	<i>mm</i>	
KBC-10	1000	5	7 x 75	130	150	210	230	
KBA-08	800	5	7 x 75	130	150	210	230	
KBA-10	1000	5	7 x 100	155	150	235	230	
KBA-12	1250	5	7 x 130	185	150	265	230	
KBA-16	1600	5	2 x 7 x 75	250	150	330	230	
KBA-20	2000	5	2 x 7 x 100	300	150	380	230	
KBA-25	2500	5	2 x 7 x 130	360	150	440	230	
KBA-30	3000	5	3 x 7 x 100	445	150	545	250	
KBA-40	4000	5	3 x 7 x 130	535	150	635	250	

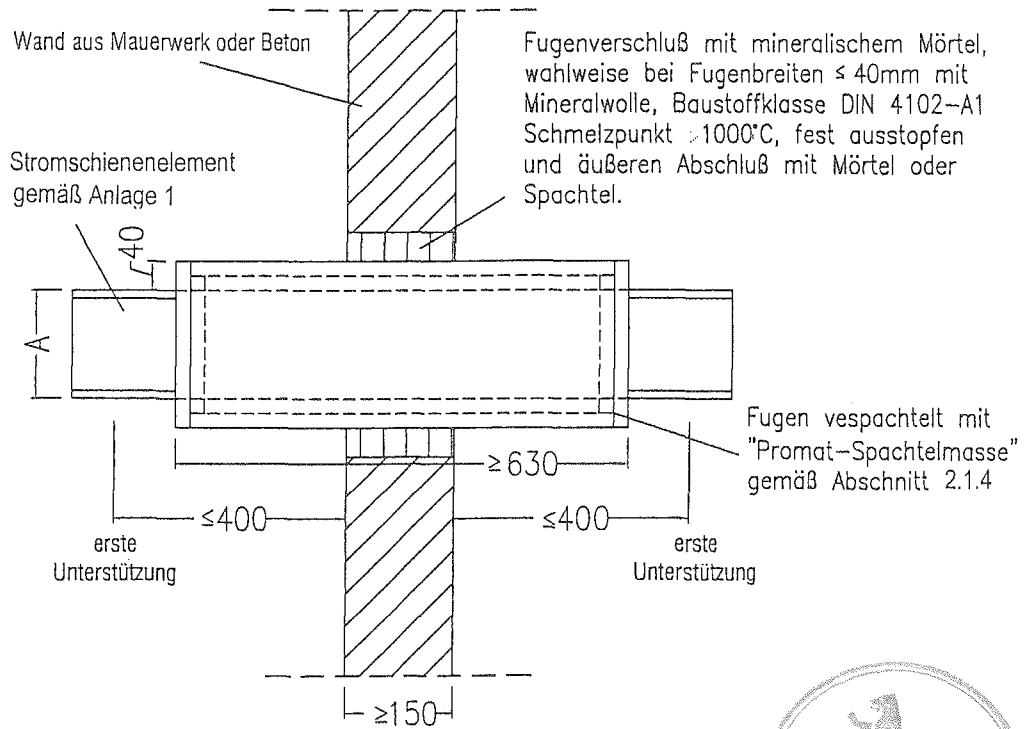
Baureihe KB sendzimiervverzinktes Stahlblechgehäuse Dicke = 1,5mm

Maße in mm

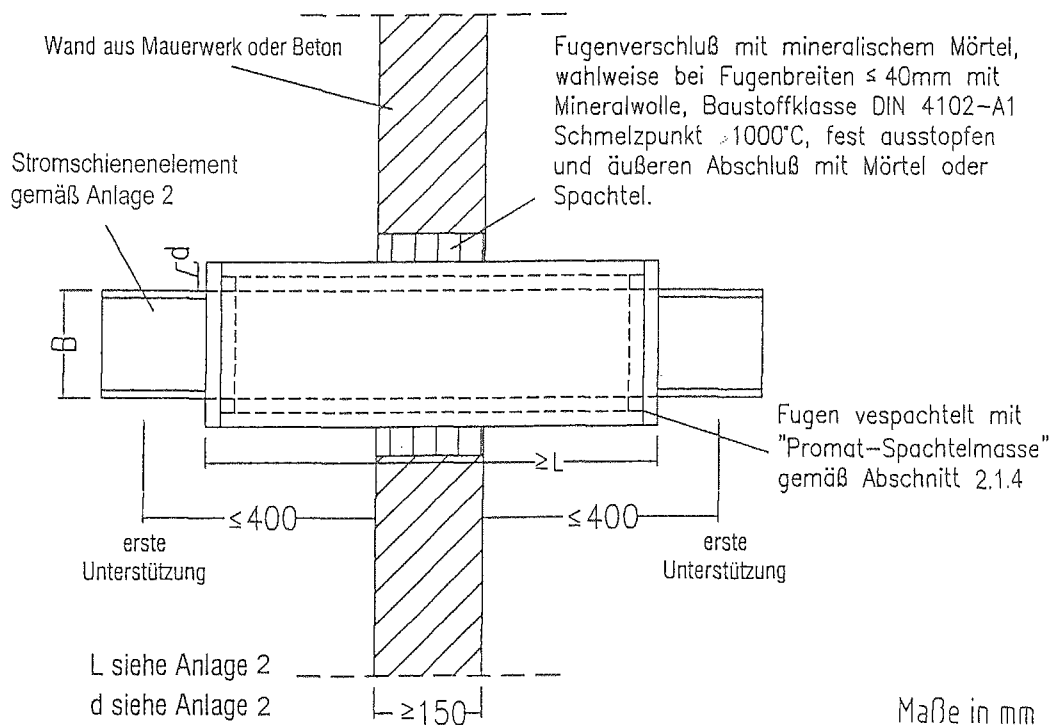
Abschottung des Stromschienensystems "E-Line Typ KB"  
 der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9  
 - Stromschienenelemente Typ "KB ..." mit Brandschutzblock -  
 - Einbau in Wände bei Einbaulage "quer" -

Anlage 2  
 zur Zulassung  
 Nr. Z-19.15-1482  
 vom 27.08.2007

# Einbau hochkant



# Einbau quer

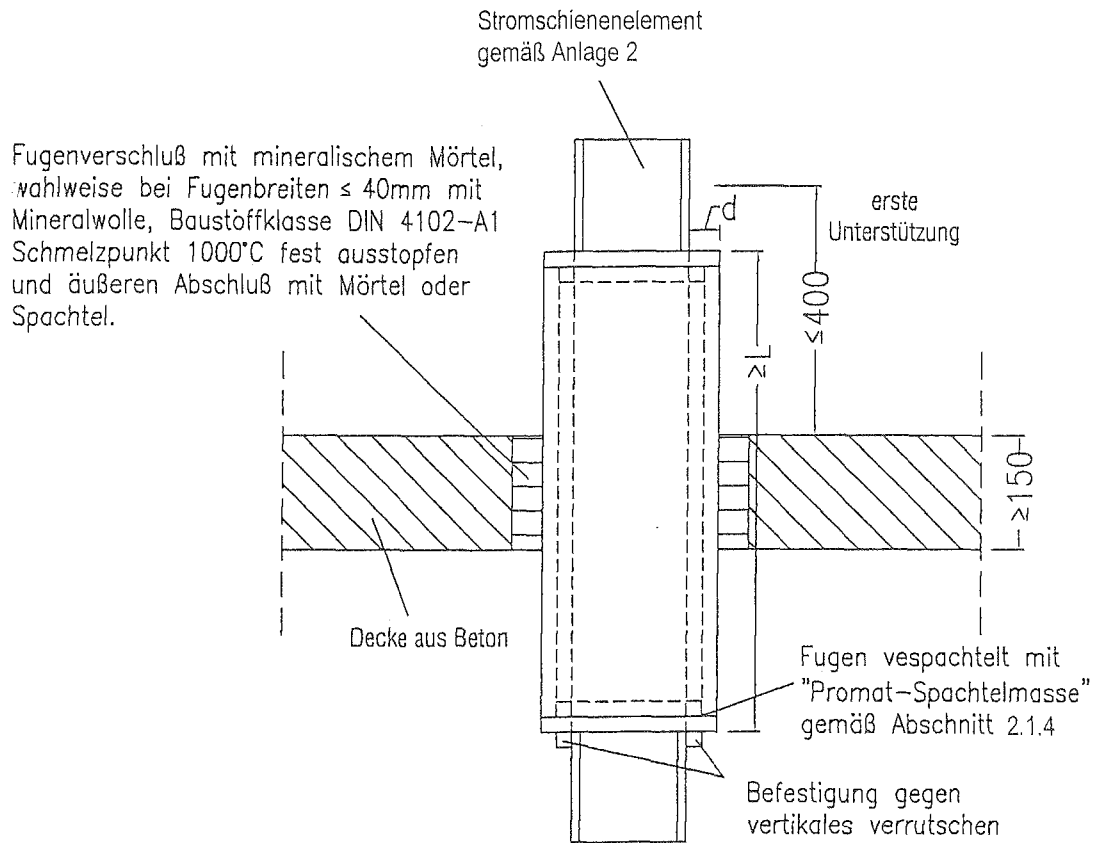


Maße in mm

Abschottung des Stromschienensystems "E-Line Typ KB"  
der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9

- Einbau in Wände -

Anlage 3  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.15-1482  
vom 27.08.2007



L siehe Anlage 2  
d siehe Anlage 2



Maße in mm

Abschottung des Stromschienensystems "E-Line Typ KB"  
der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9

- Einbau in Decken -

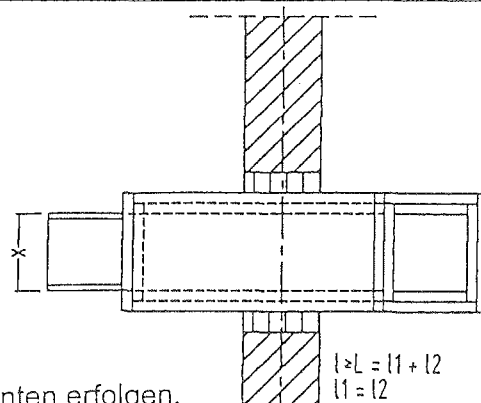
Anlage 4  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.15-1482  
vom 27.08.2007

## seitliche Abwinkelung bei Wandeinbau\*

vertikaler Schnitt:

Bei Einbaulage hochkant  $X=A$  siehe Anlage 1  
 Bei Einbaulage quer  $X=B$  siehe Anlage 2

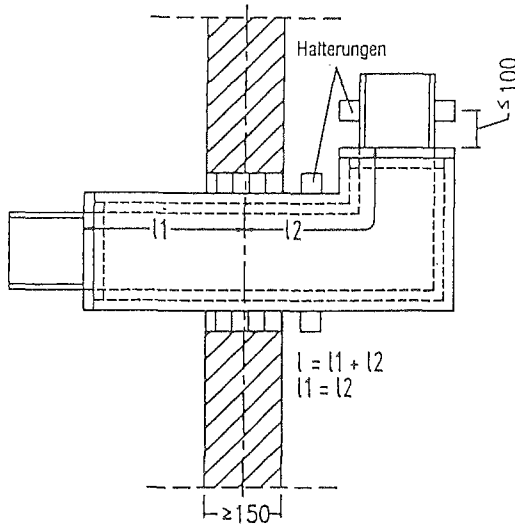
\*Die Abwinkelung darf nicht nach oben oder unten erfolgen.



$$l \geq L = l_1 + l_2$$

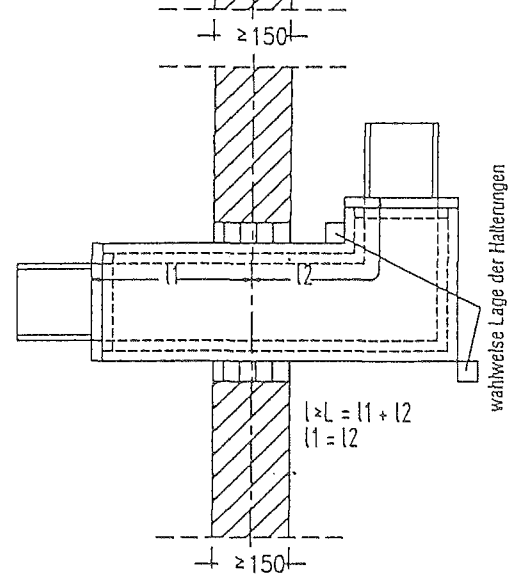
$$l_1 = l_2$$

horizontaler Schnitt:



$$l = l_1 + l_2$$

$$l_1 = l_2$$



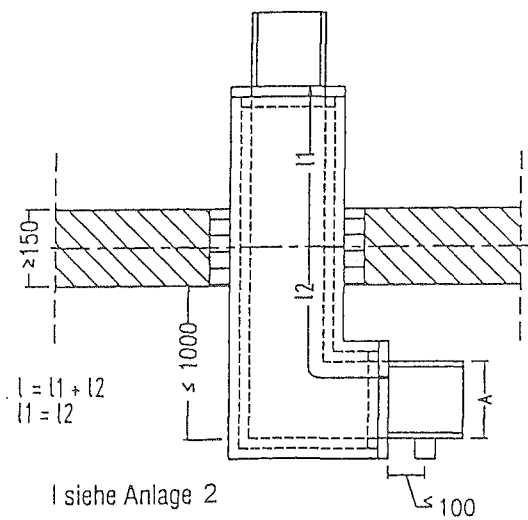
$$l \geq L = l_1 + l_2$$

$$l_1 = l_2$$

wahlweise Lage der Halterungen

Bei Einbaulage hochkant  $l=630\text{mm}$   
 Bei Einbaulage quer  $l=$  siehe Anlage 2

## seitliche Abwinkelung bei Deckeneinbau



$$l = l_1 + l_2$$

$$l_1 = l_2$$

l siehe Anlage 2



Maße in mm

Abschottung des Stromschienensystems "E-Line Typ KB"  
 der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9

- Einbau abgewinkelter Stromschienen mit Brandschutzblock -

Anlage 5  
 zur Zulassung  
 Nr. Z-19.15-1482  
 vom 27.08.2007

## Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Abschottung des Stromschienensystems** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude: ....
- Datum der Herstellung: ....
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Abschottung des Stromschienensystems**: S ...

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Abschottung des Stromschienensystems** der Feuerwiderstandsklasse S ... zum Einbau in Wände<sup>\*)</sup> und Decken<sup>\*)</sup> der Feuerwiderstandsklasse F ... hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.15-.... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom .... (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom .... ) hergestellt und eingebaut wurde und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Stromschienenelemente, Schottmassen, Mineralfaserplatten) entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gekennzeichnet waren.

\*) Nichtzutreffendes streichen

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)



Abschottung des Stromschienensystems "E-Line Typ KB"  
der Feuerwiderstandsklasse S 120 nach DIN 4102-9

- Übereinstimmungsbestätigung -

Anlage 6  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.15-1482  
vom 27.08.2007